

Volk's- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Sonntag, und kostet vierteljährlich 24 fr.
— Einrückungsgebühr 1½ fr. die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volk's- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 50. Donnerstag den 30. Juni 1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde pro 1. Juli 1859.

Zu Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli dem Acciser Behufs der Besteuerung pro 18⁵/₁₀₀ anzuzeigen.

Hiebei wird folgendes bemerkt:

- a) Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Falle, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären; und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Location in die I. Abgabeklasse geltend zu machen.
- b) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 Absatz 1 des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichermassen einem andern als dem factischen Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigenthümer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- c) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- d) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Verwaltungsjahre.
- e) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahrs zu bezahlen. Das gleiche gilt sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.
- f) Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Be-

trag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Falle unter allen Umständen nach der II. Classe berechnet wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung
am 1. Juli

in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7 der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 Reg.-Bl. S. 167) bei der Hundcaufnahme mitzuwirken.

Die Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§. 6 und 7 der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Die Beiziehung einer Urkundsperson zu dem Aufnahmegeschäft ist auch dann nicht erforderlich, wenn der Acciser zugleich Ortsvorsteher ist.

Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich der Acciser nach §. 10 der obigen Verfügung zu achten.

Von solchen Pflichtigen, welche sich nicht beständig im Accisebezirk aufhalten, und bei welchen die spätere Erhebung der Hundabgabe mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte ist dieselbe sogleich bei der Anzeige einzuziehen.

Die erforderlichen Vorkaen und Tabellen werden den Accisern rechtzeitig zukommen.

Den 21. Juni 1859.

K. Oberamt
Haberlen.

K. Cameralamt
Mümelin.

Stuttgart. Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1858-1859 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauschule zu Hohenheim, Ellwangen, Dachsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen von heute an gerechnet je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vor kommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen haben den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Laufschein, Impfschein sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathsrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, so wie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der letztere von seiner Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauerngutes zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen, und nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 18. Juli d. J. Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Den 21 Juni 1859.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

In Stellvertretung: Doppel.

Anzeigen.

Winnenden. Beim Herannahen des Rechnungsabchlusses werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Paulinenpflege zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechnungen in Balde einzusenden.

Inspector Schmid.

Winnenden. Es wird ein Kinderwägel zu kaufen gesucht.

Von wem? sagt
die Redaction.

Winnenden. Der Unterzeichnete ist besonnen sein Haus in der Schloßgasse zu vermieten.

Johannes Klöpfer.

Winnenden. Zum

Beobachter

suche ich noch einige Mitleser.

Fabrikant Hägele.

Winnenden. Einen Stein 11 Schuh lang zu einem Trog passend hat zu verkaufen.

David Klöpfer
Schuhmacher.

Winnenden. Gegen gute Versicherung werden 200 fl. aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt
die Redaction.

Winnenden. 2 bis 3 Eimer Most sind zu verkaufen

Von wem? sagt
die Redaction.

Winnenden. Unterzeichnete verkauft ihre noch vorräthigen Strohhüte zu herabgesetzten Preisen, und sind solche zu haben in Herrn Bortenmacher Klein's Laden.

Karoline M a fl.

Laute Welt — stilles Herz.

Fortsetzung.

Jetzt verkündete eine Hornfanfare den Glanzpunkt der Vorstellung. Wilhelm trat zur Seite, die rothen Gardinen öffneten sich und Odin sprang in den Circus, auf seinem Rücken Tosea tragend, welche sich mit einer Hand an dem Geweih des schönen Thieres fest hielt. Die ganze Gestalt des Kindes ruhte übrigens auf der Spitze des rechten Fußes, während der linke schwebend emporgehoben war. Ein Kleidchen von Silberflor, Schmetterlingsflügel von Goldblau, die beim wilden Galopp des Hirsches frei flatternden Locken, die bis zur süßesten Rosengluth gerötheten Wangen machten das jugendliche Geschöpf zu einer feenhaften Erscheinung. Man wagte kaum zu applaudiren bei den Sprüngen durch Reife und über vorgehaltene Bänder, bei welchen der zarte Körper des Mädchens ausfiel, als ob die goldenen Schwingen in wirklich durch die Luft trügen, und erst als sie vom Rücken ihres Odin über die Barriere gesprungen und den Blicken der Zuschauer entschwunden war, brach der Beifallssturm los und durchtobte, ohne enden zu wollen, das Haus.

Odin befand sich ein paar Minuten allein auf der Schaubühne, während deren Verlauf Wilhelm seine Toilette wechselte und in langen talarartigen Gewändern, mit einer Lockenperrücke und schwarzem Barett, als orientalischer Zauberer den Schauplatz betrat.

Er ließ den klugen Hirsch seine Künste machen genannte Zahlen durch Scharren mit dem Hufe bezeichnen, kleine Summen zusammenzählen, oder von einander abziehen und anderes Aehnliches, was man wohl bei solchen gezähmten Thieren gesehen hat.

Dann kamen Kunststückchen seltener Art. Odin buchstabirte Antworten auf Fragen, die die Zuschauer ihm vorlegten, in indem er aus zwanzig vor ihm aufgesetzten Alphabeten die Buchstaben zierlich mit den Zähnen erfaßte und auf den Boden des Circus stellte. Alles freute und wunderte sich, zumal der kluge Hirsch nicht bloß deutschen, sondern

auch französischen und englischen Fragen in dieser Weise antwortete.

Endlich aber begann sein Herr selbst ihm Fragen vorzulegen, die er theils durch Schütteln oder Neigen seines stattlichen Kopfes, theils in anderer Weise, aber immer für alle Zuschauer verständlich beantwortete.

„Nun Odin,“ sagte Wilhelm, seine Hand auf des schönen Thieres Rücken legend, kannst du den Mann bezeichnen, der unter den hier Versammelten der Vornehmste ist, den, in dessen Händen das Loos dieser schönen Stadt liegt?“

Mit leichtem Schritt durchreite der Hirsch den Circus, blieb einige Momente vor dem Oberbürgermeister stehen, schüttelte dann den Kopf, eilte weiter, neigte sein stattliches Geweih tief vor dem Festungscommandanten Rapp und ließ sich zum Zeichen seiner Huldigung auf die Knie nieder.

Der General klopfte den schlanken Hals des Thieres und lächelte geschmeichelt, und der kluge Hirsch erwies nun seine Achtung dem schönsten Mädchen, der würdigsten Dame, dem muntersten Burschen unter den Anwesenden auf Befehl seines Herrn und zum nicht geringen Vergnügen der Zuschauer.

„Will Jemand unter den Anwesenden meinem Thiere nun etwa noch eine Frage vorlegen,“ sagte Wilhelm, sich mit einer tiefen Verbeugung gegen die Gruppe wendend, die aus den höchsten Offizieren um und neben Rapp sich gebildet hatte.

„Zeig uns den schlechtesten Kerl, Odin, hier im ganzen Kreise,“ rief vdrwizig Monsieur Malgree.

— „Ja thu das, Odin,“ sagte der General, sich mit Lachen an der Verlegenheit weidend, die eine solche Frage dem Herrn des Thieres bereiten mußte, aber der Zauberer blieb in unverändert ruhiger Haltung, sah das Thier mit durchdringenden Augen an und sagte laut, erst in deutscher und dann in französischer Sprache: „Es ist noch erst die Frage, ob sich in dieser sehr ehrenwerthen Versammlung schlechte Kerle befinden. Sag mir, Odin, sind solche Subjekte hier? ich kann es nimmermehr glauben.“

Fortsetzung folgt.

V e r s c h i e d e n e s .

* Feine Unterscheidung. A. wurde angeklagt er hätte B. eines Diebstahls beschuldigt. — „Ich nannte Hr. B. keinen Dieb,“ antwortete A. dem Richter bei der Untersuchung, „ich behauptete nur und behauptete es noch: wenn Hr. B. mein verlorenes Portemonnaie mir nicht hätte suchen helfen, so würde ich es wohl wieder gefunden haben!“

* In Marktweidenfeld hat der Kaminfeger J. Schlatterbeck, 68 Jahr alt, sein sechs und dreißigstes Kind taufen lassen. Es wurden ihm in erster Ehe 7, in zweiter 11, in dritter 18 Kinder geboren, zusammen 36, und zwar gerade 18 Knaben und 18 Mädchen.

Heilbronner Frucht-Preise

vom 26 Juni 1859.

W a i z e n .		
Höchster Preis	— fl. — fr.
Mittel-Preis	— fl. — fr.
Nieder-Preis	— fl. — fr.
K e r n e n .		
Höchster Preis	13 fl. 49 fr.
Mittel-Preis	13 fl. 22 fr.
Nieder-Preis	13 fl. 4 fr.
R o g g e n .		
Höchster Preis	— fl. — fr.
Mittel-Preis	— fl. — fr.
Nieder-Preis	— fl. — fr.
G e r s t e .		
Höchster Preis	9 fl. 24 fr.
Mittel-Preis	8 fl. 51 fr.
Nieder-Preis	8 fl. 24 fr.
D i n k e l .		
Höchster Preis	6 fl. 36 fr.
Mittel-Preis	5 fl. 58 fr.
Nieder-Preis	4 fl. 48 fr.
H a b e r .		
Höchster Preis	8 fl. 30 fr.
Mittel-Preis	8 fl. 23 fr.
Nieder-Preis	8 fl. 6 fr.